



C. de Boor

Zweiter Bericht über eine Studienreise nach Italien zum Zwecke handschriftlicher Studien über byzantinische Chronisten

In:

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. – Berlin: Verlag der Königlich Akademien der Wissenschaften (in Commission bei Georg Reimer)

Jahrgang 1902 : Erster Halbband (Januar bis Juni)

S. 146-164

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-41473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-41473)



Zweiter Bericht über eine Studienreise nach Italien zum Zwecke handschriftlicher Studien über byzan- tinische Chronisten.

Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. DE BOOR
in Breslau.

(Vorgelegt von Hrn. DIELS.)

Nachdem ich auf einer im Jahre 1899 ausgeführten, in erster Linie anderen Zwecken dienenden Reise, über welche ich in den Sitzungsberichten 1899 S. 922 ff. berichtet habe, die spanischen Handschriften der Excerpta de legationibus hatte vergleichen können, war es mir im Frühjahr und Sommer 1901 mit Unterstützung der Akademie möglich, durch die Collationirung der italienischen Handschriften meine Studien über diese Sammlung zum Abschluss zu bringen und eine auf das gesammte Material gestützte Ausgabe vorzubereiten. Über das Resultat meiner handschriftlichen Studien beehre ich mich eine kurz zusammenfassende Darlegung vorzulegen, die in anderem Zusammenhang ausführlicher begründet werden soll.

In Italien befinden sich die beiden unvollständigen Handschriften Vat. Graec. 1418 und Neapol. III B 15, durch die daraus abgeleitete Ausgabe des Ursinus seit Jahrhunderten bekannt, aber wegen der Eigenart dieser Ausgabe selbst für die herausgegebenen Stücke einer Nachprüfung dringend bedürftig. Ferner die Vaticani Palatini 410—413, welche in 4 Bänden die ganze Sammlung enthalten und lange verschollen waren, nachdem sie in einigen älteren Ausgaben als codices Julii Pacii hin und wieder verwerthet waren. MAI benutzte sie dann für die Excerpte des Dexippus und Eunapius in der Scriptorum veterum nova collectio Vol. II, wie gewöhnlich unter der allgemeinen Bezeichnung als Codex Vaticanus; erst durch den Katalog der Vaticani-Palatini von STEVENSON traten sie wieder an's Licht und sind zuerst von KRAŠENINNIKOV in einer Studie über die Überlieferung des Procop (Vizant. Vrem. 5 (1898) S. 439 ff.) einer Betrachtung unterzogen. Endlich der Ambrosianus N 135 sup. der Abtheilung der legationes gentium, der in den letzten Jahrzehnten,

seit LUDW. MENDELSSOHN auf ihn aufmerksam gemacht hatte, von verschiedenen Herausgebern zu den Ausgaben einzelner excerptirter Autoren verwerthet und allgemein wegen seines vortrefflichen Textes in erste Linie gestellt ist.

In Mailand untersuchte ich auch den kürzlich von MERCATI im Ambros. Q 114 sup. wieder aufgefundenen Katalog der Escorial-Handschriften des DAVID COLVILL und stellte dessen Angaben über die im Brande von 1671 untergegangenen Handschriften, den Archetypus und eine Abschrift, zusammen, welche allerdings weniger Aufschluss geben, als man wünschen möchte, aber doch nicht ohne Interesse sind. An zwei Stellen des alphabetisch angelegten Katalogs, unter den Stichworten Johannes Constantinopolitanus und Legationes, giebt COLVILL eine Beschreibung der beiden Exemplare. Sie lauten (Fol. 233^v): Ioannis Constantinopolitani (ut ei attribuitur manu recentiori) eelogae historiarum digestae libris 53 ut dicitur in I Θ 4 p. 187 et IV H 8 p. 3 quorum primus erat de renunciatione imperatorum, sed ex omnibus illis extant hic tantum duo vigesimus sextus de legatis gentium ad Romanos sine principio I Θ 4 p. 1 et IV H 6 et IV H 7 et vigesimus septimus qui expresse dicitur esse de legatis Romanorum ad gentes I Θ 4 p. 190 cuius prooemium est p. 187, IV H 8. Praeterea ex opere isto sunt eelogae de insidiis contra reges ex historicis collectae I K 3. Und unter dem Stichwort Legationes (Fol. 234^r) liest man: De legationibus gentium ad Romanos ex variis historicis Polybio (Polybio von COLVILL durchgestrichen) Dionysio Iosepho (Iosepho durchgestrichen) Diodoro Polybio Iosepho Zosimo Dexippo Socrate Petro Patricio Menandro Theophylacto Arriano Appiano Maleho Prisco Eunapio Dione Herodoto Thueydide Agathia Procopio Georgio Syngello Ioanne Antiocheno Dionysio Halicarnasseo (Dion. Hal. von COLVILL durchgestrichen) collectio attributa Ioanni Constantinopolitano liceat (sic) careat principio (pars prima über der Linie von COLVILL beigelegt) I Θ 4 p. 1 et duobus tomis in (et—in nachträglich von COLVILL übergeschrieben) IV H 6 et IV H 7 deinde pars 2 de legationibus Romanorum ad gentes I Θ 4 p. 190 cuius prooemium est p. 187 necnon in IV H 8 (necnon—8 über der Linie nachgetragen) eratque liber 27 operis in quo erant 53 libri et precedens erat 26 liber consequenter. vide ipsum Ioannem Constantinopolitanum et in voce, insidia. Wir erhalten also hier ausser einigen aus dem Prooemium der Sammlung geschöpften Notizen nur eine Liste der excerptirten Autoren, und zwar derartig von der Reihenfolge in unseren Handschriften abweichend, dass, wenn wir nicht im Übrigen orientirt würden, diese Katalognotiz die Überlieferungsfrage nur verwirren könnte. Angaben, welche uns das Alter oder sonstige wichtige Äusserlichkeiten des Archetypus kennen lehrten, fehlen ganz. Wichtig ist

nur die ausdrückliche Angabe, dass die den Johannes Constantinopolitanus betreffende Notiz von jüngerer Hand beigelegt war.

Die unter den Namen der einzelnen excerptirten Autoren im Katalog verstreuten Notizen beschränken sich fast ganz auf die Angabe der Blätter, welche die Excerpte in den Handschriften einnahmen, in der Form: Ex Agathiae Scholastici historia eclogae inter legationes gentium ad Romanos I Θ 4 p. 108 usque ad 110, IV H 6 p. 387 B usque ad 394. Hin und wieder vermerkt COLVILL, wenn die Excerpte die Ziffer eines Buchs des excerptirten Autors nannten: bei Johannes Antiochenus erwähnt er, dass admodum pauca quaedam extant, nam cum illis connexa sunt sine distinctione similia ex Dionysio, bei Diodor, dass im Cod. IV H 6 der legationes gentium die Excerpte sine titulo seien. Wir können jedoch nach diesen Angaben genau die Reihenfolge der Autoren im Archetypus feststellen, den ungefähren Umfang eines Blattes berechnen u. dergl.

Im alten Codex I Θ 4 stellt sich die Sache so: Excerpta de legationibus gentium, am Anfang verstümmelt: Fol. 1—70 Polybius, 70—76 B Josephus, 76 B—79 Zosimus, 79—82 Dexippus, 82—84 Soerates, 84—87 Petrus Patricius, 87—94 Diodor, 94—106 Dio Cassius, 106 B—107 Herodot, 107—108 Thucydides, 108—110 Agathias, 110—129 Menander, 129—134 Theophylactus Simocattes, 134 B—147 Procop, 147—148 Arrian, 148—174 Appian, 174 B—178 Malchus, 178 bis 185 Priscus, 185—190 Eunap. Excerpta de legationibus Romanorum: Fol. 187—190 Prooemium, 190 Petrus Patricius, 190 B—191 B Georgius Monachus. 191 B Johannes Antiochenus, 192—198 Dionys von Halicarnass, 198—222 Polybius, 222—226 Appian, 226—229 Zosimus, 229 Josephus, 229 B—230 Diodor, 230—234 Dio, 234 Arrian, 234 B bis 249 Procop, 249 B—266 Priscus. 266—273 Malchus, 273—301 Menander. 301—305 Theophylactus Simocattes. Aus dieser Zusammenstellung erhalten wir für die legationes gentium, die in den Handschriften in verschiedener Reihenfolge überliefert sind, den definitiven Beweis, dass die im Ambrosianus, in den Handschriften des Escorial und des Ursinus überlieferte Ordnung, wie bereits allgemein angenommen wurde, die des Archetypus war, die des Monacensis, Bruxelensis, und der Palatini späteren Ursprungs sein muss. Für die streitige Frage, in welcher Folge die beiden Excerptreihen im Archetypus standen, ergibt sich, dass diejenigen im Rechte sind, welche die legationes gentium an die Spitze stellen, wenigstens für die spätere Zeit: denn der Frage, ob der, wie mehrfache durch Ausfall ganzer Quaternionen entstandene Lücken zeigen, zeitweilig wenig fest gefügte Codex auch ursprünglich so beschaffen war, wird hierdurch nicht präjudicirt. Ich werde vielmehr anderwärts beweisen, dass die Excerpta

de legationibus gentium mit Procop begannen und mit Menander endeten, und dass es ursprünglich überhaupt nicht zwei getrennte Abtheilungen, sondern nur eine einheitliche Sammlung *περὶ πρέσβευων* gab.

Die Angaben COLVILL's verlaufen übrigens, wie man sieht, nicht ganz glatt, da die Blattzahlen 187—190 zweimal vorkommen, bei den legationes gentium aus Eunap und dem Prooemium der legationes Romanorum; es muss ein doppeltes Versehen COLVILL's vorliegen, da sich aus einer vergleichenden Berechnung des Blattumfangs des Archetypus aus dem anderer Handschriften ergibt, dass der Raum von Fol. 185 bis 190 gerade für Eunap und das Prooemium ausreicht. Für die 185 Blätter, welche der Schreiber des Archetypus bis zum Beginn der Eunap-Excerpte verwendete, brauchte Darmarius im Ambrosianus $69\frac{3}{2}$ Blätter. Das ergibt ein Verhältniss von 1 zu 3,7. Im Ambrosianus füllen die Excerpte aus Eunap $15\frac{1}{2}$ Blätter, das Prooemium in dem ganz entsprechend im Format von Darmarius geschriebenen Scorialensis R 14 $3\frac{1}{2}$ Blätter, zusammen 19 Blätter, die 5 Blättern des Archetypus entsprechen würden. Der verlorene Archetypus muss somit erheblich grösser im Format und enger beschrieben gewesen sein. Es ist die Vermuthung ausgesprochen, er habe einen Band des Exemplars gebildet, zu dem auch der Turonensis der Excerpte de virtutibus und der Vaticanus de sententiis gehören. Der ermittelte Umfang eines Blattes widerspricht dieser Annahme nicht geradezu. Im Turonensis entsprechen z. B. die 3 Excerpte Polybius Lib. XXII, 20—22 p. 1108, 16—1110, 5 ed. HULTSCH einer Seite des Codex (Fol. 306^r Z. 32—307^r Z. 32), d. h. es kommen etwa 37 Zeilen jenes Textes auf eine Seite. Mit dem folgenden Polybius-Fragment Lib. XXIII, 1 p. 1110, 8 HULTSCH beginnt im Ambrosianus das Fol. 101^v, und das Ende der nächsten 37 Zeilen schliesst auf Fol. 103^r ziemlich genau in der Mitte. Es würde sich danach zwischen dem Ambrosianus und dem Turonensis das Verhältniss etwa wie 3,5 zu 1 stellen, also annähernd wie zum verbrannten Scorialensis. Auch darin stimmen die alten Handschriften überein, dass sie nicht wie Darmarius das Bestreben hatten, den Anfang einer neuen Excerptreihe auf den Anfang einer neuen Seite zu bringen, sondern ihn unmittelbar an's Ende der vorhergehenden Reihe knüpften. Dennoch bezweifle ich, dass die verlorene Handschrift zu jenem alten Exemplar gehörte; doch würde es hier zu weit führen, diese auf der Vorgeschichte der Sammlung de legationibus und einigen Anzeichen dafür, dass die Handschrift zweispaltig geschrieben war, begründeten Bedenken eingehender darzulegen.

Für das andere dreibändige Exemplar der legationes, welches im Brande von 1671 zu Grunde ging, ergeben sich aus dem COLVILL'schen Kataloge folgende Daten: IV H 6 enthielt Fol. 1—245 Polybius

(am Anfang verstümmelt), 245—268 Josephus, 268—278 Zosimus, 278—288 Dexippus, 288—295 Socrates, 295—308 Petrus Patricius, 308—381 Diodor, 334—381 Dio Cassius, 381—383 Herodot, 383B—387 Thucydides, 387B—394 Agathias, 394—470 Menander, 470—? Theophylactus Simocattes. Auch hier finden wir eine Doppelzählung für Fol. 334—381, hier zweifellos dadurch entstanden, dass COLVILL, nachdem er den Anfang der Diodor-Excerpte notirt hatte, die Handschrift nach dem Beginn der nächsten Excerptreihe durchblättern die Anfangsnotiz des Dio übersah: als er dann durch die andere Handschrift auf diesen Fehler aufmerksam wurde, vergass er die Ziffer 381 in 333 zu ändern. Denn dass die Diodor-Excerpte mit Fol. 333 geendet haben müssen, beweist der Vergleich mit dem Ambrosianus, der dem verlorenen Codex an Grösse und Schrift ausserordentlich ähnlich gewesen sein muss. Denn was dieser auf 470 Blättern enthielt, schrieb Darmarius im Ambrosianus auf 468.

Sehr eigenthümlich gestalten sich die Resultate der Zusammenstellung in den beiden anderen Bänden der Sammlung. IV H 7 enthielt auf Fol. 1—45B Procop, auf 430—436 Arrian, 436B bis 534 Appian, 534—547 Malehus, 547—576 Priscus, 576—600 Eunap. Da von dem Bestande des alten Archetypus nichts fehlt, können wir nur annehmen, dass die Excerpte auseinandergerissen waren und Stücke anderer Handschriften dazwischengebunden wurden; den Inhalt von Fol. 46—429 zu bestimmen ist bei der Anlage des COLVILL'schen Katalogs so zeitraubend, dass ich es, da ein entsprechendes Resultat nicht zu erwarten war, unterlassen habe. Genau dieselben Verhältnisse finden sich auch im Codex IV H 8. Fol. 1—396 enthalten den Titel der *legationes Romanorum*, mit Ausnahme der Excerpte aus Theophylactus: diese sind erst mit Fol. 721—734 beziffert. Also auch hier müssen mehr als 300 Blätter eingeschoben worden sein, die mit den Constantin'schen Excerpten nichts zu thun hatten.

Die Frage nach der Stellung dieser Abschriften in der Überlieferung ist verschieden beantwortet. GRAUX (*Essai sur les origines du fond grec de l'Escorial*, p. 95) identificirt sie mit dem Exemplar des Antonius Augustinus, Erzbischofs von Tarragona, welches Darmarius, wie sich aus den Briefen dieses Humanisten ergibt, im Laufe des Jahres 1574 schrieb. Er stützt sich dabei auf die Geschichte der Bibliothek des Augustinus, welche später en bloc in die Bibliothek des Escorial übergegangen sei; indessen giebt er selbst (p. 286) einen älteren Bericht, nach dem viele Stücke in andere Hände gelangten, und erwähnt (p. 305) Handschriften, die sich thatsächlich an anderen Orten befinden. Trotzdem hat GRAUX' Ansicht allgemeine Zustimmung gefunden, nur KRAŠENINNIKOV a. a. O. hat die These aufgestellt, dass

zum Exemplar des Augustinus der Ambrosianus gehört habe, wobei er sich besonders auf das Datum der Handschrift (24. August 1574 vollendet) stützt. Allerdings muss er dabei das Datum der erhaltenen Escorial-Handschrift der legationes Romanorum III R 14 (abgeschlossen am 27. Juni 1574) beanstanden, sei es als Druckfehler im MILLER'schen Katalog, sei es als Versehen des Darmarius selbst. Thatsächlich trägt aber die Handschrift dieses Datum, und die an sich wenig wahrscheinliche Annahme eines absichtlichen oder unabsichtlichen Schreibfehlers des Darmarius in der Jahreszahl wird durch andere Umstände noch unwahrscheinlicher. Der Codex enthält die gesammten legationes Romanorum mit Ausnahme der Excerpte aus Theophylactus und ist unterzeichnet: *τέλος σὺν θεῶ τοῦ πρώτου τόμου τοῦ περὶ πρέσβων ῥωμαίων πρὸς ἔθνικοὺς ὑπὸ διαφόρων*. Die Excerpte aus Theophylactus stehen an der Spitze des Codex III R 21, der die Überschrift trägt: *περὶ πρέσβων ῥωμαίων πρὸς ἔθνικοὺς τόμος δεύτερος*. Es folgen dann von Darmarius' Hand die legationes gentium bis inclusive Dio Cassius. Das letzte Blatt trägt am unteren Rande die Worte *ὅτι ἀθηναῖοι*, d. h. die Anfangsworte der Excerpte aus Herodot, mit denen III R 13 beginnt, von dem Darmarius nur die erste Seite schrieb, den Rest einem seiner Gehülfen überlassend. Die drei Handschriften bilden also ein einheitliches Ganzes. Den Grund, warum Darmarius die Theophylact-Excerpte abtrennte und vor die legationes gentium stellte, sieht KRAŠENINNIKOV, den Spuren anderer Gelehrter folgend, darin, dass der Schreiber nicht mit einem verstümmelten Text beginnen mochte. Aber dies that er doch unbedenklich kurz darauf im Ambrosianus. Und wenn die Abschrift wirklich so spät wäre, wie KRAŠENINNIKOV annimmt, 1577 oder 1579, warum liess er nicht die legationes Romanorum zusammen und stellte vor den verstümmelten Anfang der legationes gentium einen Theil dieser Sammlung selbst, wie er es thatsächlich in anderen Abschriften älteren Datums that? Mir ist der Thatbestand, dass Darmarius einen kleinen Theil der legationes Romanorum abtrennte und trotzdem über den Anfang des neuen Codex die Überschrift *τόμος δεύτερος περὶ πρέσβων Ῥωμαίων* setzte, nur erklärlich, wenn Darmarius damals noch die ganze Handschrift für eine einheitliche Sammlung hielt, d. h. also, wenn diese Abschrift die erste war, die er überhaupt machte. Das Datum des Ambrosianus zeigt, dass er diese dann unterbrochen hat und dazwischen eine andere anfertigte, die er nun mit dem wirklichen Beginn des Archetypus, wie er damals war, anfang.

Ist nun dieses Datum des Ambrosianus wirklich beweiskräftig für die Annahme, dass diese Handschrift das Exemplar des Augustinus war? Nach den von KRAŠENINNIKOV selbst p. 454 angezogenen Stellen

aus den Briefen des Erzbischofs keineswegs. In einem vom 26. September 1574 datirten Briefe an Fulvius Ursinus (Opp. Tom. VII p. 256 Lett. XLVI) meldet jener, dass er einen grossen Theil der Excerpte in Händen habe, und der Rest für ihn copirt werde; im Verlaufe des Briefes bespricht er den Inhalt eingehender, aber sämtliche Angaben beziehen sich, wie KRÄSENINNIKOV selbst gesehen hat, auf die legationes Romanorum. Über die *altra parte* spricht er erst in einem anderen Briefe vom 13. November 1574 in folgenden Worten: *hora vi aviso, come ho in mano l'altra parte di detti fragmenti, la quale si copia per la S. V. continuando certi quinterni mandatimi, li quali io dissi, che mi pareano fragmenti di Polibio, e la mia opinione fu vera verissima, secondo che si trova alla fine di questi fragmenti. Io parlo di quelli che cominciano καθόλον τῆ περι τὰ λάφυρα e finiscono διὰ τοὺς πολεμίους πρότερον.* Daraus geht hervor, dass Augustinus diese quinterni, den Anfang der Polybius-Excerpte der legationes gentium, früher erhielt als den Rest; denn wenn er gleich die ganze Sammlung erhielt und dort am Ende der Excerptreihe die Unterschrift *ἐκ τῆς ιστορίας Πολυβίου* las, brauchte er nicht erst seine Conjectur zu machen. Genau dasselbe Stück, dessen Endworte nicht einmal die Schlussworte eines Excerpts bilden, sondern mitten in einem Satze abbrechen, bildet in den Ursinus-Handschriften einen besonderen Abschnitt und ist mit den Excerpten der legationes Romanorum zusammengebunden. während der Rest der legationes gentium einen besonderen Codex bildet. Dieser beginnt, als beredtes Zeichen seines späteren Ursprunges, nicht mit dem nächstfolgenden Wort *ἐξεχώρισαν.* sondern nochmals mit *πρότερον.* Danach scheint mir sicher, dass zu schreiben sei: *continuando certi quinterni mandativi,* d. h. dass Ursinus mit dem Briefe vom 26. September die legationes Romanorum und dieses Stück Polybius aus den legationes gentium erhielt, und, da Augustinus an diesem Datum schreibt: *Mando con questa tutti li fragmenti, dass dieser damals nur diesen Theil der Excerptsammlung hatte.* Wenn aber der ganze für ihn bestimmte Codex schon am 26. August abgeschlossen war, so wäre es schwer begreiflich, dass er ihn am 26. September noch nicht in Lerida in Händen hatte, besonders bei dem glühenden Interesse, welches Augustinus diesen Fragmenten entgegenbrachte. Auch ist der Abbruch des Textes mitten im Satze doch nur dann erklärlich, wenn die angezogenen Worte die Schlussworte des quinterno waren. im Ambrosianus sind es aber nicht diese (Polyb. XXI, 48 p. 1085, 26 H_v), sondern die Worte *διδόντες Λυκίαν καὶ* p. 1086, 6.

Ist somit die Datirung des Ambrosianus einer Identificirung desselben mit der Handschrift des Augustinus keineswegs günstig, so

haben wir andere Argumente, welche ebenso stark gegen die Annahme KRAŠENINNIKOV's sprechen, wie sie die Meinung GRAUX' zu stützen geeignet sind. Das Exemplar des Augustinus war nach AUSSAGE des Katalogs in 3 Bände gebunden, die *legationes gentium*, die bedeutend umfangreicher sind, als die andere Abtheilung, offenbar in 2 Bände. Dass der Ambrosianus heutzutage nur einen Band bildet, könnte sich aus einer späteren Veränderung des Einbandes erklären. Aber die Handschrift besteht mit Ausnahme der Schlusslage ganz regelmässig aus Quinionen, und von den Anfängen dieser Lagen fällt keiner mit dem Beginn einer Excerptreihe zusammen. Wäre sie also in 2 Bände getheilt gewesen, so hätte der zweite mitten in einer Excerptreihe begonnen, eine Eintheilung, die wenig wahrscheinlich ist bei einer Handschrift, die keineswegs ein übermässig starkes Volumen besitzt. Von durchschlagender Beweiskraft gegen KRAŠENINNIKOV's Annahme ist ferner, dass nach dem Zeugniß der Bibliotheca Augustiniana das Exemplar des Augustinus irgendwie den auch von COLVILL erwähnten Namen des Johannes Constantinopolitanus an der Spitze getragen haben muss. Im Ambrosianus steht er nicht, und es findet sich auch keine Spur weder einer Rasur noch starker Beschneidung des Randes, durch die er zu Grunde gegangen sein könnte. Aus COLVILL's Katalog ergibt sich nicht mit Sicherheit, ob beide damals in der Escorial-Bibliothek vorhandenen Exemplare diese den Johannes betreffende Notiz trugen, oder welches von beiden. Da der Name jedoch in keiner anderen der uns erhaltenen Abschriften vorkommt, auch Augustinus ihn nie erwähnt, trotzdem er in seinem Exemplar gestanden haben muss, so erscheint es mir ausserordentlich wahrscheinlich, dass er eben diesem Exemplare, oder beiden Exemplaren, erst nach 1574 beigefügt ist, genau so wie im Bruxellensis 11301—16 eine jüngere Hand den entsprechenden Vermerk: *ὁ ἐραπίστας τὸ παρὸν Θεοδόσιος ἐστὶν ὁ μικρός*. Endlich noch ein Beweis, dass nicht der Ambrosianus, sondern die verbrannten Escorial-Handschriften dem Augustinus gehört haben. Dass die Abschriften, die dieser dem Ursinus schickte, eben aus den ihm gehörigen Copien gemacht sind, ergibt sich aus seinen Briefen und lässt sich zufällig aus den sehr vereinzelt Detailangaben, die er über seine Handschrift macht, beweisen. In dem Briefe vom 26. September erwähnt er die Marginalnoten der Handschrift, in denen andere Titel der Constantin'schen Excerptsammlung genannt sind: *l' uno è de diis, l' altro de stratagematis*. Dieser Titel *de diis*, *περὶ θεῶν*, heisst aber, und mit Recht, in allen anderen Handschriften, auch im Ambrosianus, *περὶ ἐθῶν*, nur die Ursini'sche hat, wie die des Augustinus, *περὶ θεῶν*. Ganz entsprechend findet sich nun aber auch unter den dürftigen Notizen COLVILL's eine, die auch nur im Neapolitanus ihr Correlat hat. Wie

oben erwähnt, sagt COLVILL, die Excerpte aus Diodor in der Abtheilung der *legationes gentium* hätten keine Überschrift gehabt — dasselbe findet sich im Codex des Ursinus, und nur in diesem. Denn die jetzt dort stehende, von der regelmässigen Form durchaus abweichende Überschrift: *ἐκ τῶν Διοδώρου τοῦ Σικελιώτου ἐκλογαὶ περὶ πρεσβειῶν* ist sicher von der Hand des Ursinus nachträglich in einen leeren Raum eingetragen.

Gehen wir von den verlorenen Handschriften zu den erhaltenen über und ziehen zuerst die bisher fast unbekannt gebliebenen Palatini Vaticani (P) in Betracht, so ergibt sich, dass diese Codices in keinem Falle eine werthvolle Bereicherung unseres Materials bedeuten würden. Denn die vom Archetypus abweichende Reihenfolge der Excerpte, die sich genau ebenso in den Brüsseler (B) und Münchener (M) Handschriften findet, weist den vaticanischen Handschriften sofort ihren Platz an der Seite dieser letzteren an, noch bevor man sich überzeugt, dass sie alle zahllosen Fehler derselben theilen. Für die *legationes gentium* reducirt sich der Werth dieser ganzen Handschriftengruppe auf Null durch die Erkenntniss, dass uns im Ambrosianus ihr Archetypus erhalten ist, die wenigen Lesarten, die etwa Berücksichtigung verdienen, conjecturaler Thätigkeit der Abschreiber oder dem Zufall ihre Entstehung verdanken. Bisher sind die Herausgeber der in den Excerpten vertretenen Schriftsteller von der Ansicht ausgegangen, dass aus dem verbrannten Archetypus mehrere Abschriften genommen seien, und man daher aus der Vergleichung der vorhandenen Exemplare jenen herstellen könne und müsse, und auch ich habe, bevor ich den Ambrosianus aus eigener Anschauung kennen lernte, diese Vorstellung gehabt. Dagegen hat zuerst KRAŠENINNIKOV in der erwähnten Schrift die Behauptung aufgestellt, von den Handschriften der *legationes gentium* sei nur der Ambrosianus aus dem Archetypus genommen, für alle übrigen sei der Ambrosianus Quelle, allerdings lediglich gestützt auf das Datum und die Vortrefflichkeit dieser Handschrift, ohne den mindesten Versuch zu machen, diese Hypothese zu begründen, ja ohne einen Theil der Abschriften zu kennen. Zweifellos richtig und absolut beweisbar ist dieselbe aber zunächst für die Gruppe BMP. Die Eigenart des Ambrosianus begünstigt einen solchen Beweis. Wie alle von Darmarius geschriebenen Exemplare der Excerpt-Handschriften ist er überreich an Selbsterrecturen des Schreibers; dieselben stehen theils zwischen den Zeilen, theils am Rande mit und ohne den Zusatz *γρ.*, wo zuviel geschrieben war, ist das Überschüssige durch Punkte oder Striche athetirt. In anderen Randbemerkungen theilt der Schreiber mit dem Zusatz *εἶχε* Lesarten des Archetypus mit, von denen er in bewusster Absicht abgewichen ist, in anderen Fällen mit dem Zusatz

ἴσως eigene Conjecturen, manchmal braucht er diese Bezeichnung offenbar auch, wenn er über die Lesung eines Wortes des Archetypus im Unklaren war. Diese Zuthaten zum Text spiegeln sich durch Missverständnisse sehr oft in jenen Abschriften in eigenthümlichen Fehlern ab, die eben nur aus einer gerade so gestalteten Vorlage erklärlich sind. Dazu kommen zahlreiche Fälle, in denen Lücken genau einer Zeile des Ambrosianus entsprechen, Fehler aus Eigenthümlichkeiten der Schrift des Darmarius gerade an der Fehlerstelle entsprungen sind oder aus rein zufälligen Vorkommnissen des Codex, wie Flecken u. dergl. sich erklären. Ich kann aus der grossen Fülle von Beispielen hier nur einzelne erwähnen. Diodor XXX, 2 hat Darmarius es für nöthig befunden neben *τά τε φιλάνθρωπα* am Rande zu bemerken, dass die Handschrift die bekannte Abkürzung hatte: *εἶχε φιλα̅να*. BMP bieten *τά τε εἶχε φιλάνθρωπα*. Menander Frg. 6 p. 5, 28 Dind. liest A *πιεζόμενοι ὁ οὖν ταῖς τῶν πολεμίων ἐπιδρομαῖς οἴονται ἐπρεσβεύσαντο ὡς αὐτοῦς* und bemerkt am Rande: *εἶχε οἴονταί*, wonach nicht *ὡς οἴον τε*, sondern *οἱ ἄνται* zu corrigiren ist; P hat *οἴονται* und ähnlich wie A: *εἶχε οἴον ταί*. BM nur *οἴονται* ohne Randnotiz. Polybius XXI, 39 p. 1077, 12 HULTSCH hatte A die Worte *ἀξιούντες τὸν γνάιον* Z. 13 hinter *αὐτὸν* wiederholt, aber durch Punkte athetirt, MP (B fehlt) haben sie dort ohne Athetese. Polybius XXII, 13 p. 1101, 1 liest P *περιλοιτοῦ τὶ τοῦ*, M *περιέλοι τουτὶ τὸ*. A hat *περὶ τοῦ τίτου* und das fehlende *τὸ* am Rande nachgetragen, aber das *τ* ist so schief, der Accent so neben *ο* gestellt, dass es genau wie *λοι* aussieht. Petrus Patricius Frg. 13 p. 431, 16 Dind. hat A *ὥσπερ/ἂν εἴη* aber am Rande *γρ. ἀνει* (statt *aveί*). MP geben *ὥσπερ ἂν εἴη* wieder, B *ὥσπερ ἂν εἰσι*. Menander Frg. 33 p. 70, 1 liest A *ἐς τὸ ἀβροδιατον ὁ βίον*, wobei das *αιτον* wie oft bei Darmarius ganz ähnlich wie *αστον* aussieht. BMP bieten *ἀβροδιας τὸν ὀβίονος* (ὀβ. BM). Ganz ähnlich hat A Procop Goth. III, 39 p. 446, 8 *βιταλιανόν*; genau so giebt es B wieder, während es P in *βιταλιανόν οῦ*, M in *βιταλιανόνου* auflösen. Polybius XXII, 5 p. 1092, 7 finden wir in MP *μεγάλος* (*μεγα* P) *δοῦξ, σπουδῆς τῆς* statt *μεγάλης δ' οὔσης*. In A schliesst *δ' οὔ* eine Zeile, und der Apostroph ist mit dem Spiritus zu einer Figur zusammengezogen, die einem *ξ* sehr ähnlich sieht, im folgenden *σης* sieht *σ* wie oft bei Darmarius genau wie *δ* aus; nur das *σπον* ist in MP als Dittographie von *δ' οὔ* hinzugekommen. Polybius XXV, 2 p. 1146, 12 lesen MP *ὀμηρίων*, in A steht *ὀμήρων*, aber der Accent erst hinter *ρ* und genau wie übergeschriebenes *ι* ausschend. Polybius XXX, 19 p. 1227, 28 bietet P *τιόρι*, M *τιόρια*, A hat *τινός*, aber *s* ist oben an *ο* in einer Form angehängt, dass man sehr leicht *τινόρι* lesen kann.

Petrus Patricius Erg. 11 p. 430, 26 steht in den Ausgaben ἔχαιρον ὡς ἀπωσμένου κινδύνου φυγόντες. ἀπωσμένου als Conjectur für das in B überlieferte ἀπογμένον, wofür MP ἀπογμένον haben. A bietet ἀπό^{ων}, d. h. ἀπομεγάλον, wobei μ hinten den Strich hat, durch den die abgekürzte Participialendung angedeutet wird. Bei demselben Autor Erg. 13 p. 431, 30 steht in A παρά ναρ/σαίου so, dass der Accent wie Akut und ρ wie s aussieht. BMP haben περάνας (πάράνας P von erster Hand corrigirt) σαίου. Ähnliche Verwechselung von ρ und s hat den Text bei Menander Erg. 47 p. 97, 6 zerstört. A hat ἐξυπηρετήσασθαι, aber ρ wie s, und dahinter zufällig kleinen freien Raum. Danaeh hat P ἐξυπῆς ἐτήσασθαι, was in BM durch Conjectur in ἐξειπεῖν αἰτήσασθαι corrumpt ist. Menander Erg. 65 p. 129, 5 bietet A χήτει, aber ι sieht einem ρ ähnlich, daneben steht ἴσως ζήτει, P hat χήτερ mit der gleichen Beischrift. M mit der Beischrift ἴσως τείχει ἢ ζήτει, in B ist χήτει mit Andeutung einer Lücke ausgelassen. Menander Erg. 36 p. 74, 16 lesen wir in P das unverständliche ἐν νῶ ὁ βαλέσθαι, MB haben nur ἐν νῶ βαλέσθαι. Das Richtige finden wir in A ἐν νῶ δὲ βαλέσθαι, aber die bekannte halbrunde Sigle für δὲ ist zufällig zu einem Kreise geworden, so dass sie wie ὁ aussieht. Sehr zahlreich sind Fehler, in denen ι für ν erscheint, wie παῖ für πάν, εω oder σω statt ην, wie ἀπεώτων für ἀπήντων, δισώνουν für δύμνον, Fehler, die sich aus häufig wiederkehrenden Formen der Schrift des Darmarius erklären, die sich eben an den Stellen der Fehler im Ambrosianus vorfinden. Ebenso findet sich nicht selten die Participialendung ων oder ον statt der Infinitivendung εω: in allen Fällen ist im Ambrosianus die bekannte Kürzung mit verticalem Doppelstrich gebraucht, die dem Schreiber offenbar nicht geläufig war. Die wunderlichen Formen σαρακτεῶν und σαρακτεῶς statt σαρακηῶν und σαρακηῶς liessen ein Blick in den Ambrosianus als vollkommen begreiflich erscheinen. Endlich will ich noch einige Fälle anführen, in denen Lesungen der Gruppe BMP aus rein zufälligen Verhältnissen im Ambrosianus sich erklären. Polybius XXXVI, 6 p. 1325, 10 beginnen alle den Satz ὁ δὲ πρεσβύτερος, als ob dort ein neues Excerpt begönne. In A beginnt eine neue Zeile, und zufällig ist ὁ ein wenig grösser als sonst gerathen. Polyb. XXXI, 22 p. 1253, 17 bieten P δὲ ἢ, M δὲ ἢ statt einfachem δέ; ἢ scheint auch in A dazustehen, aber nur, weil die Tinte von der anderen Seite des Blattes durchgeschlagen ist. Menander Erg. 5 p. 5, 15 findet sich im Worte νικῶντες neben dem Fusse des hochgezogenen τ ein kleiner runder Fleck; dementsprechend hat P νικῶντο ἐς (το ἐς inter scrib. aus τος corrigirt) B νικῶντο ohne es, während M hier richtig νικῶντες bietet. Als Beispiele, dass Lücken in diesen Handschriften genau einer Zeile des Ambrosianus entsprechen, führe ich an: das durch eine ge-

waltsame Umstellung von den Herausgebern corrigirte Erg. 16 des Petrus Patricius, in dem statt der in die Lücke p. 435, 16 eingeschwärzten Worte *ὁ Νουνέχιος — τὸν Μαγνέντιον καὶ* im Ambrosianus die Worte stehen *ὁ Ρουφίνος τῷ οἰκίῳ χρώμενος ἀξιώματι* und Menander Erg. 36 p. 74, 29, wo zu lesen steht: *ὡς εἶγε πειραθείη δάκτυλον ἔνα κινήθῃνα βασιλεὺς Περσῶν, πῆχυν αὐτὸς κινήσεται.*

Da nach dem dargelegten Thatbestande die Handschriften BMP aus dem Material für eine kritische Ausgabe der Excerpte de legationibus völlig ausscheiden, so haben die Fragen nach dem Verhältniss dieser Handschriften unter einander und zum Ambrosianus keinerlei praktische Bedeutung mehr, und eine eingehende Erörterung derselben erübrigt sich hier. Klar ist sofort aus den angeführten Beispielen, dass die Handschriften nicht unabhängig von einander alle drei direct aus dem Ambrosianus stammen können, um so weniger, als BM von Darmarius selbst geschrieben sind. Sodann sieht man deutlich, dass P vielfach die aus der Eigenthümlichkeit des Ambrosianus entstandenen Lesarten treuer bewahrt hat, BM dieselben mehrfach, und zum Theil in auffälliger Weise übereinstimmend corrigirt haben. Danach erscheint es wahrscheinlich, dass P eine Abschrift vom Ambrosianus darstellt, während die Vorlage von BM eine stark corrigirte Abschrift von P gewesen sein müsste. Doch sprechen manche Stellen für einen anderen complicirteren Zusammenhang. Jedenfalls muss die erste Abschrift dieser Gruppe sehr früh gemacht worden sein, denn vor dem verstümmelten Text des Polybius steht keine Überschrift, und der Text selbst beginnt mit *θόλου*; die Abschrift muss also gemacht sein, bevor eine spätere, aber der Zeit der Handschrift selbst nahe stehende Hand im Ambrosianus am oberen Rande die Überschrift *περὶ πρέσβεων ἐθνῶν πρὸς ῥωμαίους* schrieb und vor das *θόλου* der ersten Zeile *κα* setzte.

Ganz ebenso nun und mit noch viel umfangreicherm Beweismaterial, weil der Codex von dem unfähigsten aller Gehülfn des Darmarius geschrieben ist, lässt sich nachweisen, dass der Scorialensis III R 13, welcher die zweite Hälfte der legationes gentium von Herodot ab enthält, eine directe Abschrift aus dem Ambrosianus ist. Von all den Zuthaten des Darmarius zum Text an Selbstverbesserungen, Conjecturen u. s. w. machen sich im Scor. mindestens 80 Procent bemerkbar, sei es, dass der Schreiber das, was er vor sich sah, slavisch copirte, sei es, dass er die Correcturen übersah und die Fehler von A aufnahm, sei es, dass er jene auf's Gröblichste missverstand. Die Handschrift ist in einer Weise reich an den abenteuerlichsten Wortformen, dass man beinahe zweifeln möchte, ob der Abschreiber ein geborener Grieche gewesen sei. Und all diese Ungethüme, wie *παριδεισοῖς*, *ἐξόδοτον*, *εἰ δέοισοιτο*, *θέμενοιος* erklären sich aus fälscher

Verwerthung von über die Zeile geschriebenen Correcturen *παρινδείς*, *ἐξόδο*^{τον} u. s. w.; ähnlich erklärt sich *συνελθόνες* statt *συνελθόντες* aus *συνελθόντι*. *προσφθεγγόμενα* statt *προσφθέγγομαι* aus *προσφθέγγομέναι* u. s. w. Zahllos sind Formen wie *ἕβρισει* statt *ἕβρισεν*, weil bei Darmarius oft die beiden Schenkel des *ν* beinahe zu einem Strich zusammenlaufen, wie *τότες* statt *τότε*, weil er es liebt, den mittleren Strich des *ε* hinauszu ziehen und mit einem Schnörkel zu verzieren, häufig die Verwechslung von *σχ* mit *χ*; weil Darmarius das *χ* fast stets mit einem Punkt beginnt, der oft so dick ausfällt, dass man ihn für ein *σ* halten könnte. Und stets finden sich diese Fehler da, wo im Ambrosianus Veranlassung vorliegt, sie zu begehen. Wie bei BMP finden sich im Scor. mehrfach Lücken, die genau einer Zeile von A entsprechen, wie dort Lesungen, die sich aus zufälligen Vorcommissionen in diesem Codex erklären. z. B. *συμβεβηκότω* statt *συμβεβηκότι*, weil *ι* durch einen von der anderen Seite durchgeschlagenen Strich die Form von *ω* bekommen, *πανοτίπου* für *παντίπου*, weil am Anfang des horizontalen Strichs des *τ* die Tinte zu einem Fleck aufgelaufen ist. Es ist unnöthig, weiteres Beweismaterial für eine Sache aufzuhäufen, welche absolut sicher ist. Ich erwähne nur noch, dass der Codex in seinem ganzen Umfange auch die Blattanfänge genau in Übereinstimmung mit A hat: ist es dem Schreiber einmal nicht gelungen, das Blatt seiner Vorlage entsprechend abzuschliessen, weil er etwas übersprang oder doppelt schrieb, so richtet er sich so ein, dass er schleunigst die Harmonie wieder herstellt.

Bei diesem Sachverhalt wird die Frage doppelt wichtig, ob auch der die erste Hälfte der *legationes gentium* enthaltende Scor. III R 21 aus dem Ambrosianus genommen ist. Ich habe bereits oben gesagt, dass beide Handschriften eng zusammenhängen, dass sie aber auch ebenso eng mit dem Codex der *legationes Romanorum* III R 14 verbunden sind, dessen Datum vor dem des Ambrosianus liegt. Wenn nun auch nicht wahrscheinlich ist, dass Darmarius in dem Zeitraum vom 27. Juni bis 24. August sowohl den Scor. III R 21 ganz als auch den Ambrosianus schrieb, so könnte er immerhin doch noch einen Theil des ersteren aus dem Archetypus abgeschrieben haben, bevor er mit der Abschrift A begann. Die Schwierigkeit einer sicheren Lösung der Frage liegt besonders darin, dass der Scor. III R 21 von Darmarius selbst geschrieben ist, mithin die Missverständnisse, die bei P und Scor. III R 13 das hauptsächlichste Beweismaterial lieferten, hier wegfallen. Dennoch finden wir, wenn auch in geringer Anzahl, auch in diesem Codex Stellen, welche die Verhältnisse, wie sie im A vorliegen, voraussetzen. Nachdem 39 Blätter hindurch neben der grössten Über-

einstimmung selbst in Itacismen, falschen Accenten u. dergl. nur ganz geringfügige Varianten lediglich zu Ungunsten des Scor. zu verzeichnen waren, lesen wir Polyb. XXI, 2 p. 1037, 11 $\Pi\upsilon$. in A $\tau\acute{\omicron}\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \bar{\upsilon}\nu$ $\delta\eta\mu\acute{\iota}\tau\tau\rho\iota\omicron\nu$, also richtig $\upsilon\acute{\omicron}\nu$, daneben am Rande $\acute{\iota}\sigma\omega\varsigma\ \tau\acute{\omicron}\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \bar{\omicron}\nu\bar{\nu}$, und dieses $\bar{\omicron}\nu\bar{\nu}$ hat Scor. statt $\upsilon\acute{\omicron}\nu$ im Text. Pol. XXI, 8 p. 1042, 8 haben beide $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\ \tau\acute{\epsilon}\ \tau\omicron\upsilon\ \Lambda\epsilon\upsilon\kappa\acute{\iota}\omicron\nu$, mit Athetese des $\tau\omicron\upsilon$. Pol. XXI, 10 p. 1043, 8 liest A $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\text{-}\tau\acute{\omega}$ statt $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\iota\ \tau\acute{\omega}$, aber der Bindestrich zeigt, dass $\tau\iota$ nur durch Flüchtigkeit ausgefallen ist und nicht im Archetypus fehlte. Scor. hat nur $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\ \tau\acute{\omega}$. Pol. XXI, 13 p. 1046, 9 konnte $\delta\upsilon\sigma\epsilon\lambda\pi\iota\sigma\tau\acute{\eta}\text{-}\sigma\alpha\varsigma$ in A leicht in $\acute{\epsilon}\upsilon\epsilon\lambda\pi\iota\sigma\tau\acute{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ verlesen werden, wie Sc. hat. Ibid. p. 1047, 7 bietet A $\sigma\acute{\alpha}\mu\acute{\omicron}\iota$, wollte also $\sigma\acute{\alpha}\mu\omicron\iota$ statt des richtigen $\sigma\acute{\alpha}\lambda\iota\omicron\iota$, offenbar weil im Archetypus die Form des $\lambda\iota$ einem μ ähnlich war, Sc. liest falsch $\sigma\acute{\alpha}\mu\omicron\iota$. Polyb. XXI, 23 p. 1057, 21 hat Sc. $\acute{\alpha}\gamma\eta\omicron\acute{\iota}\tau\epsilon$, in A steht richtig $\gamma\eta\omicron\acute{\iota}\tau\epsilon$, aber vor dem γ ist ein kleiner Haken ohne Spiritus, welcher von der anderen Seite durchgeschlagen scheint. Polyb. XXI, 29 p. 1067, 12 liest Sc. mit MP $\acute{\alpha}\theta\alpha\nu\alpha\nu\bar{\omega}\nu$, A hat $\acute{\alpha}\theta\alpha\mu\bar{\alpha}\nu\bar{\omega}\nu$, aber die zweite Hasta des μ ist durch ein kleines Loch verschwunden, so dass es einem ν ähnlich sieht. Ibid. Z. 21 hat Sc. $\acute{\alpha}\nu\epsilon\rho\gamma\acute{\epsilon}\tau\omicron$, in A ist $\acute{\epsilon}$ undeutlich und konnte leicht als $\acute{\alpha}$ gelesen werden, ebenso Polyb. XXI, 39 p. 1077, 30 $\delta\iota\epsilon\rho\acute{\iota}\zeta\omicron\nu\tau\omicron$ statt $\delta\iota\omega\rho\acute{\iota}\zeta\omicron\nu\tau\omicron$ und XXI, 43 p. 1079, 19 $\nu\epsilon\nu\kappa\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ statt $\nu\epsilon\nu\kappa\eta\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$, wie auch P an dieser Stelle verlas. Lib. XXII, 10 p. 1097, 1 bietet Sc. $\tau\acute{\omicron}\mu\omega\varsigma$ statt $\tau\acute{\omicron}\kappa\omega\nu$, κ ist in A sehr verwischt und leicht in μ zu verlesen. Lib. XXII, 12 p. 1099, 23 steht in A $\acute{\omicron}\tau\alpha\bar{\nu}\ \acute{\epsilon}\nu\epsilon\omicron\upsilon\tau\omicron$ statt $\acute{\omicron}\tau' \acute{\alpha}\nu\epsilon\omicron\upsilon\tau\omicron$, Sc. hat $\acute{\omicron}\tau\alpha\bar{\nu}\ \acute{\epsilon}\nu\epsilon\omicron\upsilon\tau\omicron$, was auch P las. Ibid. p. 1100, 5 corrigirt A $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\iota\lambda\epsilon\tau\omicron$, aber κ ist sehr undeutlich, Sc. schreibt $\acute{\epsilon}\phi\acute{\epsilon}\iota\lambda\epsilon\tau\omicron$. Das ist Alles, was sich auf den ersten 100 Blättern von Sc. an Spuren einer Benutzung des Codex A anführen liesse; thatsächlich wenig und nicht absolut beweiskräftig. Aber wenn man daneben in Betracht zieht, dass meistens beide Handschriften bis in die kleinsten Schattirungen der Schreibung einander gleichen, und dass gegenüber zwei grösseren Lücken und einer Anzahl stärkerer Corruptelen auch nicht eine Stelle vorhanden ist, an der Sc. einen nachweislich besseren Text bietet als A, so dürfte doch das Urtheil dahin ausfallen, dass Sc. eine relativ vorzügliche Abschrift von A sei. Dieselben Verhältnisse wie in den durchmusternten 100 Blättern finden wir auch in dem Rest der Handschrift, doch führe ich der Kürze halber nur noch wenige Stellen an, die mir für die Herleitung von Sc. aus A charakteristisch erscheinen. Bei Polyb. Lib. XXXI, 9 p. 1241, 24 hat A $\kappa\alpha\tau\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\sigma\alpha\sigma\theta\acute{\alpha}\iota$ mit richtiger Selbstcorrectur des Darmarius, Sc. seinen Schreibfehler $\kappa\alpha\tau\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\text{-}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha$. Lib. XXXI, 27 p. 1257, 23 ist zweifellos $\tau\acute{\omega}\nu\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \Gamma\omicron\rho\kappa\omicron\upsilon\acute{\alpha}\tau\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\gamma\eta\omicron\mu\acute{\omicron}\nu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$ zu lesen. A schrieb $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \Gamma\omicron\rho\kappa\omicron\upsilon\acute{\alpha}\tau\omicron\nu$

ἐπιγεν. und setzte nachträglich ὦν über τόν. Es scheint mir klar, dass Darmarius das ὦν über τοὺς setzen wollte; aber auch Sc. bietet τοὺς περὶ τῶν τορκοῦάτων. Gleich darauf p. 1258, 30 steht in beiden Handschriften ἐθέλοντήν mit zwei Accenten, aber in A ist ἦν aus es corrigirt, d. h. Darmarius besserte ἐθέλοντες in ἐθέλοντήν und vergass dabei, den ersten Accent zu tilgen. Lib. XXXII, 2 p. 1260, 28 bietet Se. ὑπῆκούσασι statt ὑπήκουσαν. In A kann man leicht ὑπήκουσασι lesen, da hinter ν ein von der anderen Seite durchgeschlagener Strich erscheint. Lib. XXXIII, 1 p. 1286, 3 schreibt Sc. διακούσα statt διακούσασα, in A bildet διακούσα- den Schluss einer Zeile und σα war um so eher zu übersehen, als eine kleine Arabeske davorgemalt ist.

Um die Untersuchung der Handschriften der legationis gentium abzuschliessen, bleibt uns noch die Betrachtung der für Fulvius Ursinus gemachten Abschrift einzelner Theile übrig, die im Neapolitanus III B 15 (N) und zum Theil im Vaticanus graecus 1418 (V) erhalten ist. Ich habe bereits oben auf die engen Beziehungen dieser Codices zu der verbrannten Abschrift im Escorial hingewiesen, aber es ist noch näher festzustellen, in welchem Verhältnisse sie zu den übrigen Handschriften stehen, was erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Nach unseren bisherigen Resultaten durften wir voraussetzen, dass NV mit der in BMP vorliegenden Copie des Ambrosianus in keinerlei Zusammenhang stehe; und bei dem weitaus grössten Theil der Excerpte finden wir in NV nur so verschwindend selten Lesarten, die in auffälliger Weise mit denen jener Gruppe oder einzelner Glieder derselben übereinstimmen, dass diese Annahme ihre Bestätigung findet. Nur für eine ganz kurze Strecke, in den Excerpten aus Arrian und im Beginn der Excerpte aus Appian, etwa für ein Siebentel der gesammten Appian-Excerpte, finden wir eine seltsame Häufung von Lesarten, die jener Gruppe eigenthümlich sind, zugleich aber doch wieder auch hier richtige Lesungen, wo BMP Corruptelen bieten. Gleich in der Überschrift der Arrian-Excerpte haben BMP und N περὶ πρέσβεων ἐθνῶν gegen π. πρ. ἐθνικῶν in ASe., Arrian V, 20, 5 πρὸς γε τῆς μάχης statt πρὸ γε τ. μ., V, 20, 6 παρὰ Ἀλεξάνδρου für παρὰ Ἀλέξανδρον. Ein sehr kurzes Excerpt aus VI, 15, 1 haben alle Handschriften hinter einem solchen aus VII, 15, 4: aber in AS ist die Reihenfolge durch β'. α' am Rande richtiggestellt, in BMNP nicht. VII, 19, 1 findet sich gemeinsamer Fehler ὑπὲρ ὄντων für ὑπὲρ ὄτων, VII, 19, 2 fin εἶδος für ἔδος (ἔδος in AS), VII, 23, 1 ἄγοντας für ἄγοντα. Dagegen hat N mit AS richtig I, 29, 5 γρανίκω für γραγίκω, IV, 5, 1 ἐθέλει für θέλει. VI, 14, 3 Ἀλέξανδρος für Ἀλέξανδρον. VII, 19, 2 fin κελκείας für κελτέας, VII, 23, 1 ἐς für eis. Die selbständigen Lesarten von N in den Arrian-Excerpten sind ebenso viele Fehler: I, 29, 5

τοῖς πέρσαι für τοῖς πέρσαις, IV, 5, 1 τῶν σκυθῶν βασιλέως für τοῦ σκ. β., IV, 15, 2 κομίζεται für νομίζεται, und zweimal σὺν statt ξύν. In den Excerpten aus Appian ist X in Übereinstimmung mit BMP in folgenden Fällen: Basil. Frg. 5 p. 18, 13 μετοικίεσθαι gegen μετοικίσασθαι, Samn. Frg. 4 p. 28, 20 ἐπανεστήσαν gegen ἀπανεστήσαν, Ib. p. 29, 14 πρεσβευσόμενοι gegen πρεσβευσάμενοι, Ib. Z. 18 παραδοῖεν gegen παραδιδῶεν. Ib. Z. 20 bietet A οὐκ οὐκνῶντες für ὀκνῶντες und schreibt am Rande ἴσως οὐκ ὀκνῶντες. Dieses οὐκ ὀκνῶντες haben alle anderen Handschriften. Ib. p. 31, 14 ἀνέσχομαι BMNP gegen ἀνέχομαι, p. 32, 14 ἀπορίαν gegen ἀπειρίαν, Samn. Frg. 10 p. 39, 11 βλέπων (ν in MNP m. 1 gestrichen) gegen βλέπω, Ib. p. 40, 7 λαβίνω gegen λαβινῶ (wie p. 39. 26 in allen Handschriften steht); Ib. Z. 16 hat A ὑπὸ λείας, aber über ὀ einen Haken, der wie ein kleines ν aussieht, ὑπουλείας BMNP. Ib. p. 41, 8 haben AS τὴν δὲ (in Gestalt der bekannten halbrunden Sigle) μὴν und A in mg.: ἴσως τὴν δὲ ἐμὴν. Dies bieten BMNP. Ib. Z. 23 οἱ δὲ καὶ αὐτὴν statt οἱ δὲ αὐτήν. Samn. Frg. 11 p. 41, 26 hat N mit P die Form κατέπλησθεν statt κατέπλησεν. In A steht σσ in einer Ligatur, die auch der Schreiber des Scor. nicht selten als σθ gelesen hat. Celt. Frg. 12 p. 52, 7 Δομετίου gegen Δομετίου. In demselben Abschnitt der Appian-Excerpte finden sich aber auch wieder Stellen, in denen N mit AS gegen BMP übereinstimmt. Samn. Frg. 4 p. 29, 4 haben AN λυσάμενοι gegen λυσόμενοι in BMP, Ib. Z. 25 οἱ στρατηγοὶ gegen ὡς στρατηγοί. p. 31, 25 ἐς gegen εἰς. p. 32, 19 ἐπετάσσετε gegen ἐπιτάσσετε, p. 34, 5 ἔπρασσον δὲ οὐδὲν gegen ἔπρασσον καὶ οὐδέν, Samn. Frg. 10 p. 38, 24 ἐλάσαντος gegen ἐλάσσοντος, Samn. Frg. 11 p. 42, 23 und Celt. Frg. 3 p. 48, 23 ἐς gegen εἰς. p. 49, 9 ὑπ' gegen ἐπ'. In dem ganzen Rest der Excerpte aus Appian, etwa sechs Siebenteln der Masse, finden sich nun neben vier Fällen, wo bei der ewig wechselnden Schreibung von ἐς und εἰς N mit BMP gegen A steht, einem Falle von ἐρινύες gegen ἐρινύες und von ὀλωλυγῆς gegen ὀλολυγῆς nur zwei erheblichere Varianten, nämlich Lib. 31 p. 218, 24 τούτοις falsch in BMNP für τούτοιον und Lib. 37. p. 223, 23 die falsche Schreibung ἐξ ἀέλπου für das zweifellos in A vorhandene ἐξ ἀέλπτου. Im Übrigen findet sich keine der zahllosen Corruptelen jener Gruppe in N wieder. Eine befriedigende Erklärung für diese Erscheinung zu geben ist schwer; da, wie oben gesagt, die erste der Gruppe BMP zu Grunde liegende Abschrift aus A sehr bald nach diesem selbst hergestellt sein muss, so erscheint es mir am wahrscheinlichsten, dass Darmarius, um das Exemplar für Augustinus möglichst schnell herzustellen, einmal zwei Abschreiber für dasselbe beschäftigte und dem einen Stücke jener Abschrift, die noch nicht so stark corruptirt war, wie die uns erhaltenen Copien, als Vorlage gab.

Es fragt sich nun noch, ob für den weitaus grössten Theil der Handschrift des Augustinus der alte Archetypus als Vorlage gedient hat, so dass wir die Ursinischen Codices selbständig neben A verwerthen können, oder ob auch hier A die Quelle war. Die Verhältnisse liegen hier gerade wie beim Scor. III R 21. Eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Corruptelen erklärt sich am besten durch die Annahme, dass A der Archetypus von NV war, dem gegenüber haben wir eine ebenfalls geringe Anzahl von Stellen, in denen NV einen besseren Text bieten als A, aber keine einzige dieser Varianten ist so erheblich, dass sie unbedingt aus einer anderen als der durch A vermittelten Überlieferung stammen müsste: ähnliche bessere Lesarten finden sich auch in B und M und P, wo sie unbedingt auf bewusster oder unbewusster Conjectur des Schreibers beruhen müssen. und auch in einzelnen Fällen in NV lässt sich der Beweis erbringen, dass Conjectur des Copisten vorliegt. Somit ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Abschrift für Augustinus nicht aus dem alten Codex, sondern aus A gemacht worden ist. Wenigstens einige Stellen will ich anführen, um das Gesagte zu erläutern und nachzuweisen. Appian Celt. Frg. 15 p. 53, 21 steht in A $\rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu$ und am Rande $\iota\sigma\omega\varsigma \rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu\acute{o}\nu$, was richtig ist. Der Archetypus bot also. abgekürzt und falsch accentuirt. $\rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu\acute{o}\nu$. $\rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu\acute{o}\nu$ haben richtig BM. $\rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu$ und am Rande $\gamma\rho. \rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu\acute{o}\nu$ P. und so auch N $\rho\acute{o}\delta\acute{\alpha}\nu$ aber ohne Randbemerkung. Appian Sicil. Frg. 2 p. 59, 5 hat N $\acute{\epsilon}\kappa \lambda\iota\beta\acute{\upsilon}\nu\eta\varsigma$ statt $\acute{\epsilon}\varsigma \lambda\iota\beta\acute{\upsilon}\nu\eta$; dies steht in A, aber $\acute{\epsilon}\varsigma$ ist aus $\acute{\epsilon}\kappa$ corrigirt und so wenig das κ verwischend, dass man sehr leicht $\acute{\epsilon}\kappa \lambda\iota\beta\acute{\upsilon}\nu\eta$ lesen kann. Ganz ähnlich Sicil. Frg. 6 p. 61, 6. Dort ist $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\pi\epsilon\upsilon$ geschrieben und durch das π ein verticaler Strich gezogen, der die Striche des Buchstabens nicht trifft und ihn noch deutlich erkennbar lässt. Gemeint ist $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\psi\epsilon\upsilon$, wie BMP lasen, aber das $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\epsilon}\pi\epsilon\upsilon$ von N ist ebenso leicht herauszulesen. Sehr eigenthümlich ist die Stelle App. Lib. 81 p. 267, 6. Sie lautet in A: $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu \acute{\epsilon}\beta\lambda\alpha\sigma\phi\acute{\eta}\mu\omicron\nu\eta \eta \theta\alpha\nu\alpha\tau\acute{\omega}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta \acute{\epsilon}\kappa\phi\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma \acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta \tau\omicron\upsilon\varsigma \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu \acute{\epsilon}\beta\lambda\alpha\sigma\phi\acute{\eta}\mu\omicron\nu\eta \eta \theta\alpha\nu\alpha\tau\acute{\omega}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta \acute{\epsilon}\kappa\phi\rho\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma \acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta \tau\omicron\upsilon\varsigma \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu\acute{\epsilon}\varsigma \mu\acute{\iota}\sigma\omicron\varsigma \pi\rho\acute{\epsilon}\sigma\beta\epsilon\omega\upsilon \delta\iota\epsilon\rho\epsilon\theta\acute{\iota}\zeta\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$. d. h. die Worte $\rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu$ — $\eta \tau\omicron\upsilon\varsigma$ sind in Folge der Ähnlichkeit von $\rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu$ und $\rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu\acute{\epsilon}\varsigma$ doppelt geschrieben. Im Scorialensis ist die Dittographie wiederholt, der Schreiber der Vorlage von BMP bemerkte sie rechtzeitig und liess sie aus. In N steht: $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu \acute{\epsilon}\beta\lambda\alpha\sigma\phi\acute{\eta}\mu\omicron\nu\eta \eta \theta\alpha\nu. \eta \acute{\epsilon}\kappa\phi\rho. \acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta \tau\omicron\upsilon\varsigma \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu \beta\lambda\alpha\sigma\phi\eta\mu\omicron\upsilon\eta\tau\epsilon\varsigma \eta \tau\omicron\upsilon\varsigma \rho\omega\mu\acute{\alpha}\iota\acute{o}\nu\acute{\epsilon}\varsigma \mu. \tau. \pi\rho. \delta\iota\epsilon\rho\epsilon\theta\acute{\iota}\zeta\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$. Diese Lesung ist kaum erklärlich, wenn nicht auch N die Dittographie vor sich hatte, sie bemerkte, als er schon die ersten Worte geschrieben hatte und diese, statt sie zu athetiren, durch Conjectur wohl oder übel in den Zusammenhang brachte. Appian Lib. 87 p. 273, 21 $\acute{\alpha}\pi\acute{o}\delta \tau\acute{\alpha}\delta\epsilon$ N statt

ἀπὸ τοῦδε, was in A so leicht zu verlesen war, dass es auch im Scor. steht. Diodor Lib. XXXIII cap. 5 in dem Satze: οἱ δὲ Μαραθηνοὶ τὸν κεκυρωμένον καθ' αὐτῶν ὄλεθρον ἀγνοοῦντες steht in A παραθηναῖοι, d. h. παραθηναῖοι ist richtig in μαραθηνοὶ corrigirt, wie in dem von Darmarius selbst geschriebenen Scor. III R 21 steht; N hat die Correctur missverstanden und schreibt μαραθηναῖοι. Auch in den Polybius-Excerpten hat N mehrfach an Stellen, die in A corrigirt sind, Verlesungen, darunter an mehreren der oben erwähnten, in denen auch andere Abschreiber in Missverständnisse verfallen sind. Dagegen beschränken sich die Lesarten, die N allein richtig bietet, z. B. in den gesammten umfangreichen Excerpten aus Appian, abgesehen von orthographischen Dingen wie συμπεμφθέντες für συμπεφθέντες. δημοτριῶσι für διμυτριάδι. σαλπικτῆ für σαλπικτῆ. auf folgende Fälle, die auch zum Theil mehr auf orthographischem Gebiete liegen: Libye. cap. 33, p. 220. 14 τῶν καλουμένων ἀρακίδων für τ. καλ. ναρακίδων. Lib. cap. 62. p. 246, 19 καὶ ἐν αὐτῇ τῇ λιβύῃ, wo καὶ in den anderen Handschriften fehlt, Maced. Frg. II p. 339, 6 βοιωτοῖς für βιωτοῖς. Libye. cap. 76, p. 261, 19 steht συννενηγμένον in N, wie nach BEKKER's Conjectur im Text, aber gerade der Umstand, dass das συννενηγμένον des Vaticanus des Appian in A steht, giebt die Gewähr, dass der Excerptor so schrieb und die Lesung in N auf Conjectur des Schreibers beruht; denn der Text der Excerpte ist dem jenes Vaticanus überall sehr ähnlich.

Fassen wir das Resultat der Untersuchung über die Handschriften der Excerpte de legationibus gentium zusammen, so hat sich ergeben, dass der Ambrosianus der einzige für eine Ausgabe in Betracht kommende Codex ist. Die Handschriften in Brüssel und München, die Vaticani Palatini 410—412 und der Scorialensis R III 13 sind als sicher nachgewiesene Copien von A aus dem Apparat völlig auszusecheiden, aber auch beim Scorialensis R III 21 und den Handschriften des Ursinus ist dies Abhängigkeitsverhältniss so wahrscheinlich, dass den abweichenden Lesarten derselben keinerlei Gewicht beizulegen ist.

Während es somit im höchsten Grade wahrscheinlich ist, dass Darmarius die legationes gentium nur einmal aus dem Original copirte, und alle weiteren Copien aus dieser Abschrift stammen, ist die gleiche Annahme für die legationes Romanorum nicht zulässig. Allerdings stammen auch hier die Handschriften in Brüssel und München und der Vaticanus Palatinus 413 zweifellos aus einem Archetypus, wie schon allein die allen drei gemeinsame Lücke in den Excerpten aus Menander (vergl. Sitzungsber. d. Akademie 1899 S. 932) beweist; und dass diese gemeinsame Quelle ebenso stark corumpirt war, wie die der legationes gentium in den entsprechenden Handschriften, ersieht man aus

zahllosen Fehlern. Aber hier ist uns dieser Archetypus nicht, wie man vermuthen möchte, in der ersten von Darmarius genommenen Abschrift, dem Scorialensis III R 14, erhalten. Eine erhebliche Anzahl offener Fehler dieses Codex, die nicht ohne Weiteres zu bemerken und zu verbessern waren, begegnen uns in jenen nicht, und auch die Verhältnisse bei der erwähnten Lücke sprechen gegen diese Abstammung. Die Lücke hat allerdings den gleichen Umfang wie ein Blatt der Escorial-Handschrift, aber sie beginnt und schliesst nicht mit den Anfangs- und Endworten des Blattes. Somit ist die Lücke offenbar durch Übersetzen eines Blattes in einer anderen, uns verlorenen Handschrift entstanden, die in demselben kleinen Quarto-Format geschrieben war, wie die meisten Codices der legationes. Auch die Handschrift des Ursinus Vaticanus graec. 1418, d. h. der Repräsentant der Handschrift des Augustinus, kann nicht aus jenem Scorialensis geflossen sein, da er eine grössere Anzahl von Corruptelen desselben nicht theilt. Hier muss also eine zweite unabhängige Copie des verbrannten Originals existirt haben, vielleicht die Handschrift des Augustinus, und wir sind dadurch besser als bei den legationes gentium in der Lage, aus der Vergleichung der erhaltenen Copien den Text des Originals herzustellen. Aber auch hier lässt sich der Apparat erheblich vereinfachen. Eine Prüfung der Gruppe BMP ergiebt hier, dass in zahllosen Fällen, und in der grossen Majorität der Fälle in Corruptelen, MP gegen B zusammenstimmen. Aber weder lassen sich MP aus B, noch einer aus dem anderen herleiten, es muss vielmehr eine Schwesterhandschrift von B als gemeinsame Quelle von M und P existirt haben, und zwar ebenfalls in dem kleinen Quarto-Format, denn eine Lücke in P. Polyb. XV, 3 p. 889, 9 Ilv., umfasst wiederum gerade den Raum eines Blattes dieses Formats. Alle Lesarten also, in denen M gegen BP oder P gegen BM steht, sind sicher völlig werthlos. Aber auch, wo MP gemeinsam von B abweichen, lässt sich die Lesung der gemeinsamen Quelle durch die Übereinstimmung des einen der beiden Zweige mit einer der anderen Handschriften feststellen, die Überlieferung des anderen Zweiges ist dann nothwendigerweise ein Abschreiberfehler, dessen Aufnahme in den Apparat eine nutzlose Belastung desselben bedeuten würde. Ein Zweifel über das, was im alten Archetypus stand, kann nur herbeigeführt werden, wenn der einen directen Abschrift im Scorialensis III R 14 die sämtlichen anderen Handschriften geschlossen gegenüberstehen.

Ausgegeben am 20. Februar.